

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Bücheloh

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 298 |
| B | Zahl der Wähler | 243 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 12 |
| D | gültige Stimmabgaben | 231 |

| | |
|-------------------------|------------|
| Franz, Nico | 102 |
| Stanelle, Holger | 129 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Holger Stanelle** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Frauenwald

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 749 |
| B | Zahl der Wähler | 515 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 27 |
| D | gültige Stimmabgaben | 488 |

| | |
|-----------------------|------------|
| Grökel, Thomas | 476 |
| Andere | 12 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Thomas Grökel** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Stadt Gehren

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 2364 |
| B | Zahl der Wähler | 1563 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 86 |
| D | gültige Stimmabgaben | 1477 |

| | |
|--|------------|
| <i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i> | |
| Gohritz, Michael | 693 |
| <i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i> | |
| Nicolai, Mathias | 537 |
| <i>Ilmenau Direkt</i> | |
| Christlein, Oliver | 247 |

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten

| | |
|--|--|
| <i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i> | |
| Gohritz, Michael | |
| <i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i> | |
| Nicolai, Mathias | |

Sie nehmen an der Stichwahl teil. Die Stichwahl findet am 9. Juni 2024 statt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Gräfinau-Angstedt

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 1543 |
| B | Zahl der Wähler | 1054 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 219 |
| D | gültige Stimmabgaben | 835 |

| | |
|---------------------------|------------|
| Gorzelitz, Claudia | 722 |
| Andere | 113 |

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde **Claudia Gorzelitz** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Heyda

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 315 |
| B | Zahl der Wähler | 247 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 43 |
| D | gültige Stimmabgaben | 204 |

| | |
|------------------------|------------|
| Schäfer, Thomas | 175 |
| Andere | 29 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Thomas Schäfer** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Jesuborn

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 276 |
| B | Zahl der Wähler | 197 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 17 |
| D | gültige Stimmabgaben | 180 |

| | |
|---------------------|------------|
| Heinze, Dirk | 169 |
| Andere | 11 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Dirk Heinze** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Stadt Langwiesen

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 2500 |
| B | Zahl der Wähler | 1632 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 90 |
| D | gültige Stimmabgaben | 1542 |

| | |
|------------------------------|------------|
| <i>DIE LINKE (DIE LINKE)</i> | |
| Eberhardt-Knobloch, Peter | 636 |
| <i>WAGNER</i> | |
| Wagner, Ines | 906 |

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde **Ines Wagner** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Manebach

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 1005 |
| B | Zahl der Wähler | 764 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 44 |
| D | gültige Stimmabgaben | 720 |

| | |
|------------------------|------------|
| Schmidt, Stefan | 692 |
| Andere | 28 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Stefan Schmidt** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Möhrenbach

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 517 |
| B | Zahl der Wähler | 343 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 55 |
| D | gültige Stimmabgaben | 288 |

| | |
|------------------------|------------|
| Steitz, Mathias | 250 |
| Andere | 38 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Mathias Steitz** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Oberpörlitz

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 1073 |
| B | Zahl der Wähler | 860 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 26 |
| D | gültige Stimmabgaben | 834 |

| | |
|------------------------|------------|
| Ehemann, Jan | 382 |
| Heinz, Wolfgang | 452 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Wolfgang Heinz** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Oehrenstock

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 399 |
| B | Zahl der Wähler | 293 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 45 |
| D | gültige Stimmabgaben | 248 |

| | |
|-------------------------|------------|
| Lortsch, Wolfram | 208 |
| Andere | 40 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Wolfram Lortsch** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Pennewitz

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 408 |
| B | Zahl der Wähler | 281 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 15 |
| D | gültige Stimmabgaben | 266 |

| | |
|--------------------|------------|
| Löhn, Marko | 255 |
| Andere | 11 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Marko Löhn** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Roda

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 380 |
| B | Zahl der Wähler | 310 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 10 |
| D | gültige Stimmabgaben | 297 |

| | |
|-----------------------|------------|
| Blankenburg, Thomas | 94 |
| Fricke, Marcus | 203 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Marcus Fricke** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Stützerbach

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 1079 |
| B | Zahl der Wähler | 706 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 123 |
| D | gültige Stimmabgaben | 583 |

| | |
|---------------------|------------|
| Juffa, Frank | 523 |
| Andere | 60 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Frank Juffa** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Unterpörlitz

| | | |
|---|---------------------------|------|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 1066 |
| B | Zahl der Wähler | 858 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 96 |
| D | gültige Stimmabgaben | 762 |

| | |
|-------------------------|------------|
| Oberhoffner, Ute | 733 |
| Andere | 29 |

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde **Ute Oberhoffner** gewählt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ortsteil Wümbach

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| A | Wahlberechtigte insgesamt | 520 |
| B | Zahl der Wähler | 378 |
| C | ungültige Stimmabgaben | 15 |
| D | gültige Stimmabgaben | 363 |

| | |
|-------------------------|------------|
| König, Alexander | 344 |
| Andere | 19 |

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Alexander König** gewählt.